

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0650/2018**

Datum: 22.02.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
01.1 - Bürgermeisterbereich,  
30 - Rechts- und Personalamt

**Betrifft: Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	15.03.2018	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2018	1. Lesung
Hauptausschuss	19.04.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2018	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- . Anlage 1 - Hauptsatzung der Stadt Eberswalde
- . Anlage 2 - Synopse zur Hauptsatzung der Stadt Eberswalde mit diversen Anmerkungen

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der beigefügte Satzungstext orientiert sich an den bewährten Regelungen aus der bisherigen Hauptsatzung. Dennoch wurde die Erarbeitung einer Neufassung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen als notwendig erachtet. Die vorgenommenen Änderungen dienen der Klarstellung sowie der Präzisierung der in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthaltenen Regelungen.

Allen Stadtverordneten wurde der Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde in Synopsenform mit diversen Anmerkungen, die der Klarstellung der vorgenommenen Änderungen dienen sollen, bereits Ende Januar 2018 per Post übersandt, um die Thematik im Vorfeld eingehend in den Fraktionen erörtern zu können.